

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss
der Gemeinde Berglen am 25.01.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 8 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 9
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 9 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 10
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Oliver Klenk (dafür Herr Gemeinderat Wolfgang Frey anwesend) Herr Gemeinderat Stefan Simpfendörfer (dafür Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart anwesend) Herr Gemeinderat Ullrich Kraus (ab TOP 5 anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

Öffentlicher Teil

**2.1. Bekanntgaben
- Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse**

Nachfolgend gibt der Vorsitzende die Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse bekannt:

- | | |
|---|------------|
| – Sitzung des Gemeinderats | 08.02.2022 |
| – Sitzung des Bau- und Umweltausschusses | 15.02.2022 |
| – Sitzung des Kindergarten-, Jugend- und Schulbeirats | 23.02.2022 |

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss
der Gemeinde Berglen am 25.01.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 8 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 9
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 9 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 10
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Oliver Klenk (dafür Herr Gemeinderat Wolfgang Frey anwesend) Herr Gemeinderat Stefan Simpfendörfer (dafür Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart anwesend) Herr Gemeinderat Ullrich Kraus (ab TOP 5 anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

3. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss
der Gemeinde Berglen am 25.01.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 8 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 9
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 9 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 10
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Oliver Klenk (dafür Herr Gemeinderat Wolfgang Frey anwesend) Herr Gemeinderat Stefan Simpfendörfer (dafür Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart anwesend) Herr Gemeinderat Ullrich Kraus (ab TOP 5 anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

4. Bürgerfragestunde

Es werden keine Anfragen von Seiten der Bürgerschaft gestellt.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss
der Gemeinde Berglen am 25.01.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 9 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 10
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 9 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 10
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Oliver Klenk (dafür Herr Gemeinderat Wolfgang Frey anwesend) Herr Gemeinderat Stefan Simpfendörfer (dafür Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

5. Vorberatung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Berglen

Auf die Sitzungsvorlage VFA 2/2022, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Einleitend dankt der Vorsitzende dem Team der Kämmerei, allen voran Kämmerer Schreiber, für die Erstellung des Haushaltsplans 2022. Weiter führt er aus, dass sich die Gemeinde Berglen in einem dynamischen Prozess befindet. Die Pandemiesituation stellt die Gemeinde immer wieder vor neue Herausforderungen. Die Themen Digitalisierung, Social Media und auch die steigende Anspruchshaltung der Bürger führen einerseits zu einem großen Anstieg bei den Personalaufwendungen. Andererseits hat die Ausweisung der neuen Baugebiete auch Folgen für die Infrastruktur insbesondere für das Personal der Kindertageseinrichtungen und damit auch für das Personal der Gemeindeverwaltung. Hinzu kommt der Sanierungsstau bei Wegen, Straßen, Kanälen, der Kläranlage und nicht zu vergessen dem Bauhof. Dieser wurde immer wieder verschoben und steht für 2022 nun auf der Agenda. Auch das Thema Digitalisierung und Breitbandausbau muss jetzt dringend vorangetrieben werden. Es gibt neue Möglichkeiten, neue Chancen und neue Fördermöglichkeiten. Die Themen Spielplätze, Aussegnungshalle und Betreutes Wohnen müssen ebenfalls angegangen werden. Ein Großteil dieser 13 Mio. Euro Investitionen sind Pflichtaufgaben.

Auf Dauer große Sorgen macht dem Vorsitzenden das Delta beim laufenden Betrieb. Entweder müssen diesbezüglich die Einnahmen erhöht oder die Ausgaben durch Streichen von freiwilligen Dienstleistungen gesenkt werden.

Gemeinderätin Rommel kann den Ausführungen des Vorsitzenden in vielen Teilen zustimmen. Hinsichtlich des angesprochenen Sanierungsstaus stellt sie jedoch richtig, dass vom Amtsvorgänger und dem Gemeinderat die Sanierung von Wegen und Straßen angegangen worden sind. Der Bauhof wurde nicht verschoben, sondern aus planerischen Gründen von der Tagesordnung genommen und weil die Kosten zu hoch waren. Auch beim Breitbandausbau ist die Gemeinde Berglen für ihre Größenordnung relativ weit vorne.

Nachfolgend erläutert Kämmerer Schreiber die Eckpunkte der Haushaltsplanung 2022 anhand einer PowerPoint-Präsentation eingehend.

Während des Sachvortrags werden verschiedene Verständnisfragen der Gemeinderäte von

Kämmerer Schreiber umgehend beantwortet.

Protokollnotiz: Gemeinderat Kraus nimmt ab 20.15 Uhr an der Sitzung teil.

Gemeinderätin Dr. Reichart nimmt Bezug auf den Ansatz für die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses Oppelsbohm. Sie ist der Auffassung, dass die Gemeinde bei der Sanierung des Daches mit gutem Beispiel vorangehen und eine Photovoltaik-Anlage anbringen sollte.

Eine weitere Anfrage ihrerseits betrifft den aktuellen Stand bei der Schubladenplanung für die neue Kita im Hausmeisterpavillon in Oppelsbohm.

Hauptamtsleiterin Sigloch bestätigt, dass die Umsetzung der Kindertageseinrichtung tatsächlich noch geplant und von den Zahlen erforderlich sei. Die Kindergartenbedarfsplanung wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen vorgestellt und das weitere Vorgehen mit dem Gremium erörtert.

Gemeinderätin Dr. Reichart vermisst den Haushaltsplanansatz für einen Bürgerbus. Der Gemeinderat hatte sich in seiner Sitzung am 26.05.2020 für die Einführung eines Bürgermobils in der Gemeinde Berglen als Ergänzung des vorhandenen Personennahverkehrs ausgesprochen. Die Gemeindeverwaltung wurde seinerzeit beauftragt, ein Konzept für ein Bürgermobil zu entwickeln. Solange dieser Beschluss des Gemeinderats vorliegt, sollten die Kosten, wie im Vorjahr auch, im Haushalt berücksichtigt werden. Nur so kann das Vorhaben auch zur Umsetzung kommen. Der Bedarf ist sicherlich vorhanden.

Der Vorsitzende betont, dass das Thema nicht unter den Tisch gefallen sei. Die Verwaltung wird ein Konzept entwickeln, die Umsetzung wird jedoch erst im nächsten Jahr durchgeführt werden können.

Hauptamtsleiterin Sigloch weist darauf hin, dass die Investition zwar gestrichen wurde, dass das Fahrzeug im Haushalt 2022 jedoch als Leasingfahrzeug ausgewiesen wurde. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind bei der Haltung von Fahrzeugen 6.000 € eingeplant.

Gemeinderätin Rommel stuft dieses Thema ebenfalls als wichtig ein. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass der Bedarf zu Zeiten von Corona nicht gegeben ist, dies sieht man am Ruftaxi, welches momentan so gut wie gar nicht in Anspruch genommen wird. Zurzeit stehen auch wichtigere Aufgaben an.

Gemeinderat Scherhauser erkundigt sich nach konkreten Zahlen in Bezug auf Kurzarbeitergeld und Einkommenssteuer.

Kämmerer Schreiber weist darauf hin, dass diesbezüglich lediglich Hochrechnungen des Landes Baden-Württemberg vorliegen.

Des Weiteren möchte Gemeinderat Scherhauser wissen, ob es einen Schlüssel für die Betreuungskosten je Kind gibt oder ob die Kinderbetreuungskosten mit anderen Kommunen zu vergleichen sind.

Kämmerer Schreiber teilt mit, dass sich die Kitakosten zwischen den Kommunen schwer vergleichen lassen. Dies hängt damit zusammen, ob die Kindertageseinrichtungen selbst oder durch sonstige Träger betrieben werden und von der Gemeinde lediglich bezuschusst werden.

Gemeinderat Tottmann weist darauf hin, dass ein Teil der Investitionen über Kredite gedeckt werden muss. Je mehr investiert wird, desto höher werden auch die Abschreibungen sein. Für ihn stellt sich daher die Frage, ob die Abschreibungen im Laufe der Jahre überhaupt erwirtschaftet werden können.

Kämmerer Schreiber führt hierzu aus, dass er im Bereich Wasser / Abwasser keine Probleme sieht, da diese Investitionen sich über Gebühren finanzieren. Klar ist jedoch, dass aufgrund des großen Sanierungsstaus die Gebühren langfristig steigen werden.

Gemeinderat Tottmann befürchtet, dass die Umlagen gewaltig in die Höhe schnellen werden und dass das Leben auf dem Land sehr teuer wird.

Kämmerer Schreiber teilt hierzu mit, dass für die ländliche Struktur Berglens mit den vielen Ortsteilen ein viel größeres Leitungsnetz als in einem Ballungsraum benötigt wird. Es ist klar, dass dies zu einem höheren Gebührensatz führt.

Gemeinderat Scherhauser weist darauf hin, dass der Ergebnishaushalt nicht viel abwirft. Mithilfe der Hebesatzanpassung im letzten Jahr wurde zwar gegengesteuert, ob dies genug sein wird, ist für ihn aber fraglich.

Kämmerer Schreiber informiert, dass die Hebesatzanpassungen zahlenmäßig nicht ausreichen.

Gemeinderätin Dr. Reichart interessiert sich für die prozentuale Verteilung zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben.

Kämmerer Schreiber informiert, dass es sehr schwierig ist, hier konkrete Zahlen zu liefern. Es gibt eine große Zahl an kommunalen Aufgaben, deren Ausführung gesetzlich vorgegeben ist (Pflichtaufgaben). Häufig jedoch der Umfang der Umsetzung von der Gemeinde definiert wird und über dem gesetzlich geforderten Mindestmaß liegen kann (z.B. Kitabetreuung). Eine klare Trennung zwischen diesen Kosten ist daher nur mit großem Aufwand möglich.

Nachfolgend fasst der Verwaltungs- und Finanzausschuss den einstimmigen Beschluss:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2022, den Stellenplan sowie die Finanzplanung 2022 – 2025 samt Investitionsprogramm zu beschließen.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Berglen für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 08.02.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	16.311.150
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	18.620.850
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-2.309.700
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	5.053.300
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	5.053.300
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	2.743.600

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.979.850
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.774.050
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-794.200
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.103.300
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.125.550
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.022.250
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.816.450
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	135.300
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	135.300
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.681.150

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln,

die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

750.000 EUR

Berglen, den 13.01.2022

Holger Niederberger
Bürgermeister

nachrichtlich: Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) betragen im Jahr 2022

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

380 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

380 v.H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf

400 v.H.

der Steuermessbeträge.

Verteiler: 1 x Kämmerei

Vorlage für die Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss	Sitzungsvorlage VFA/002/2022	Az.: 902.41
Datum der Sitzung 25.01.2022	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Vorberatung



Vorberatung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Berglen

Auf den Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 wird verwiesen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen: -

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2022, den Stellenplan sowie die Finanzplanung 2022 – 2025 samt Investitionsprogramm.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Berglen für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 08.02.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	16.311.150
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	18.620.850
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-2.309.700
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	5.053.300
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	5.053.300
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	2.743.600

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.979.850
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.774.050
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-794.200
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.103.300
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.125.550
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.022.250
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.816.450
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	135.300
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	135.300
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.681.150

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln,

die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

750.000 EUR

Berglen, den 13.01.2022

Holger Niederberger
Bürgermeister

nachrichtlich: Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) betragen im Jahr 2022

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

380 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

380 v.H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf

400 v.H.

der Steuermessbeträge.

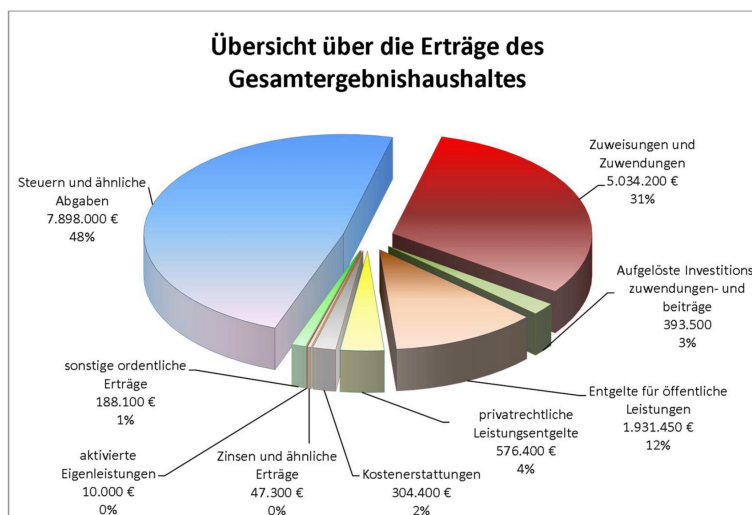
Verteiler:

1 x Kämmerei

Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2022



Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2022



Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2022

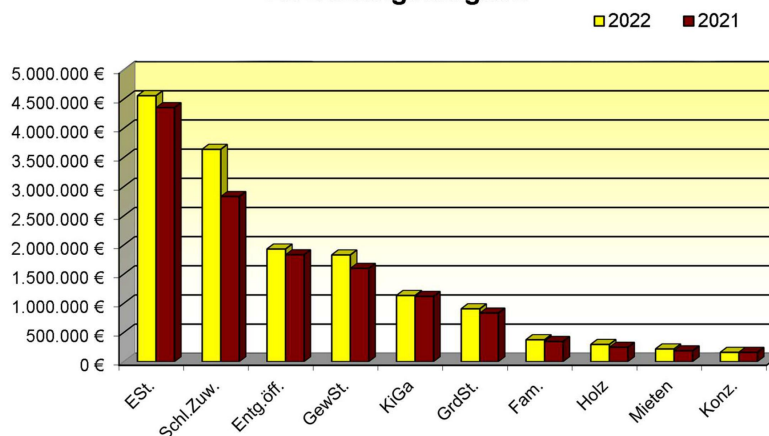


	Erträge	Abgekürzt	2022	2021	Differenz
1	Anteil an der Einkommenssteuer	EST.	4.559.300 €	4.355.200 €	204.100 €
2	Schlüsselzuweisungen	Schl.Zuw.	3.640.200 €	2.831.500 €	808.700 €
3	Entgelte für öffentliche Leistungen	Entg.öff.	1.931.450 €	1.833.200 €	98.250 €
4	Gewerbsteuer	GewSt.	1.830.000 €	1.600.000 €	230.000 €
5	Kindergartenlastenausgleich & Kleinkindbetreuung	KiGa	1.135.000 €	1.119.100 €	15.900 €
6	Grundsteuer A & B	GrdSt.	907.000 €	834.000 €	73.000 €
7	Familienleistungsausgleich	Fam.	376.600 €	347.400 €	29.200 €
8	Holzverkauf	Holz	296.000 €	247.000 €	49.000 €
9	Mieten und Pachten	Mieten	218.700 €	186.500 €	32.200 €
10	Konzessionsabgaben	Konz.	160.100 €	160.100 €	0 €

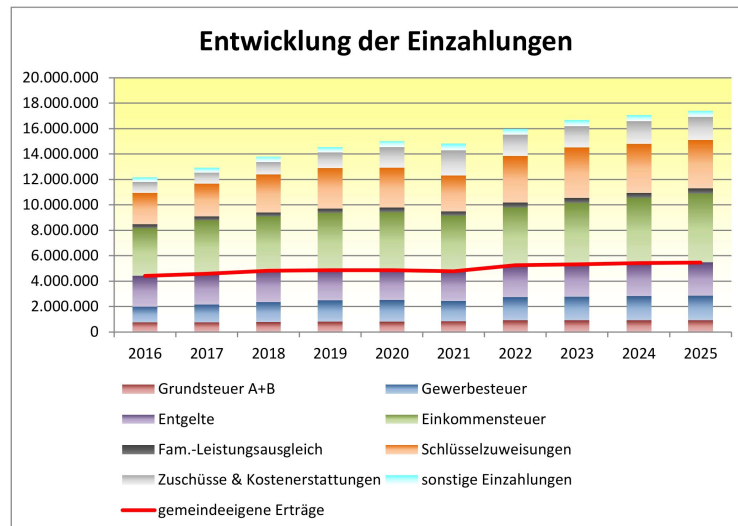
Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2022



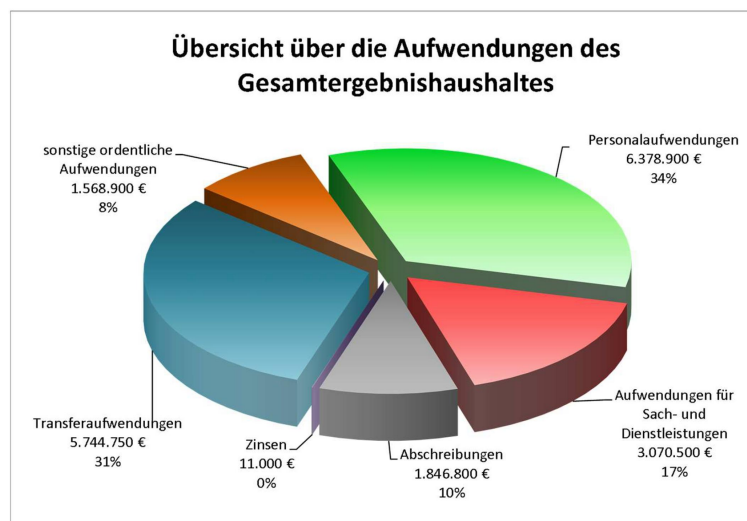
Die wichtigsten Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit



Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2022



Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2022

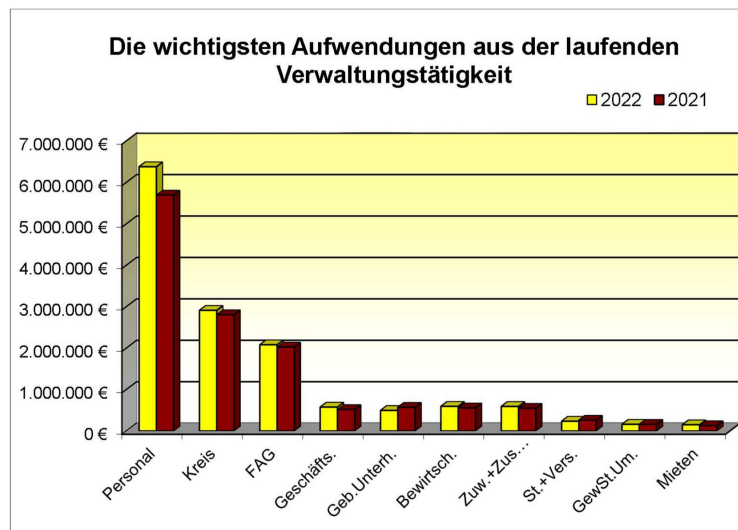


Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2022

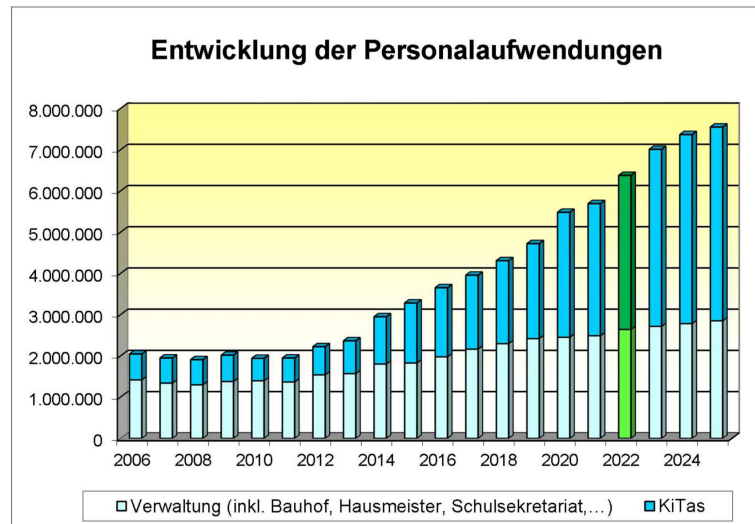


	Aufwendungen	Abgekürzt	2022	2021	Differenz
1	Personalaufwendungen	Personal	6.378.900 €	5.694.800 €	684.100 €
2	Kreisumlage	Kreis	2.911.500 €	2.807.300 €	104.200 €
3	Finanzausgleichsumlage	FAG	2.081.300 €	2.027.400 €	53.900 €
4	Geschäftsaufwendungen	Geschäfts.	576.150 €	518.250 €	57.900 €
5	Unterhaltung Gebäude u.a.	Geb.Unterh.	495.750 €	571.100 €	-75.350 €
6	Bewirtschaftungskosten	Bewirtsch.	593.850 €	555.700 €	38.150 €
7	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuw.+Zusch.	591.750 €	547.300 €	44.450 €
8	Steuern und Versicherungen	St.+Vers.	235.200 €	260.100 €	-24.900 €
9	Gewerbesteuerumlage	GewSt.Um.	160.200 €	160.000 €	200 €
10	Mieten und Pachten	Mieten	150.300 €	128.300 €	22.000 €

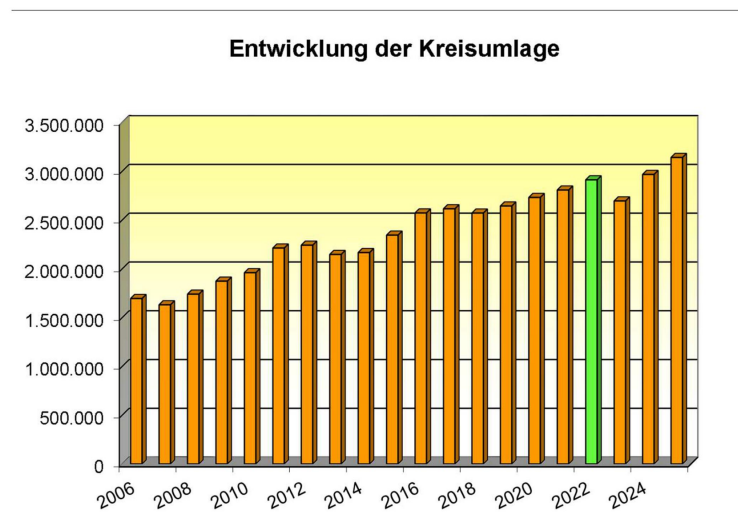
Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2022



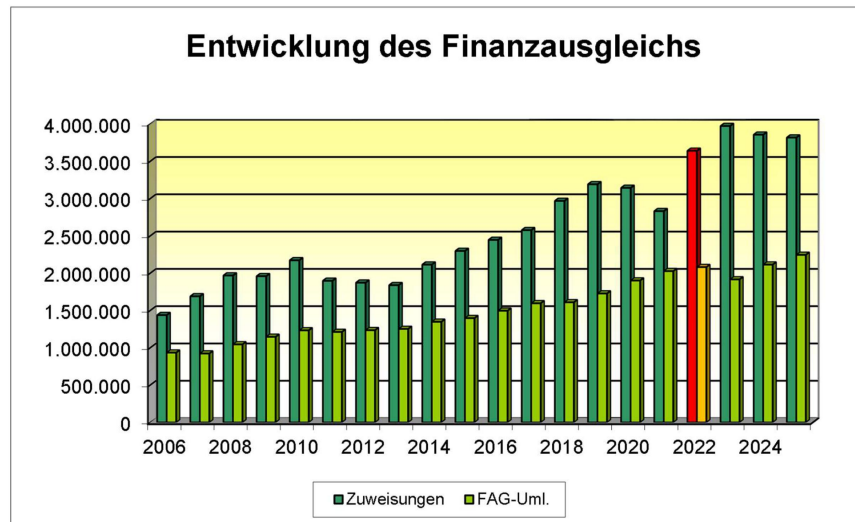
Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2022



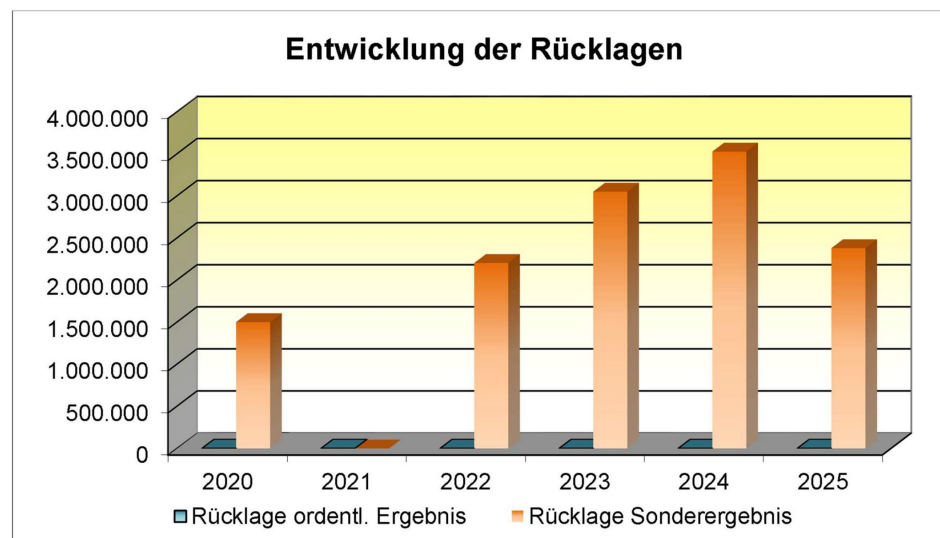
Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2022



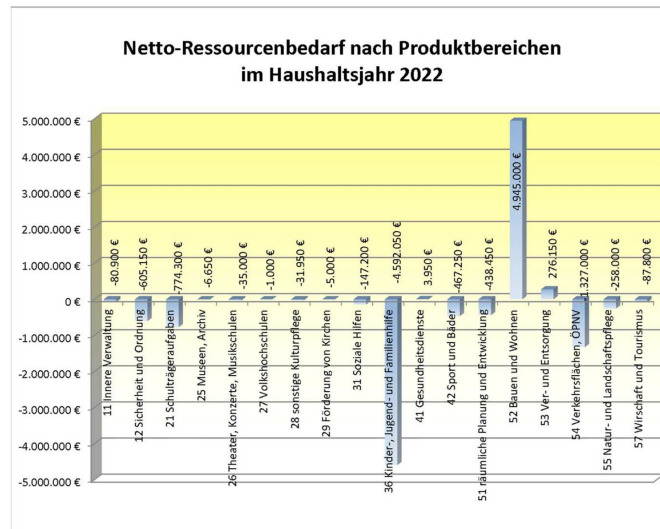
Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2022



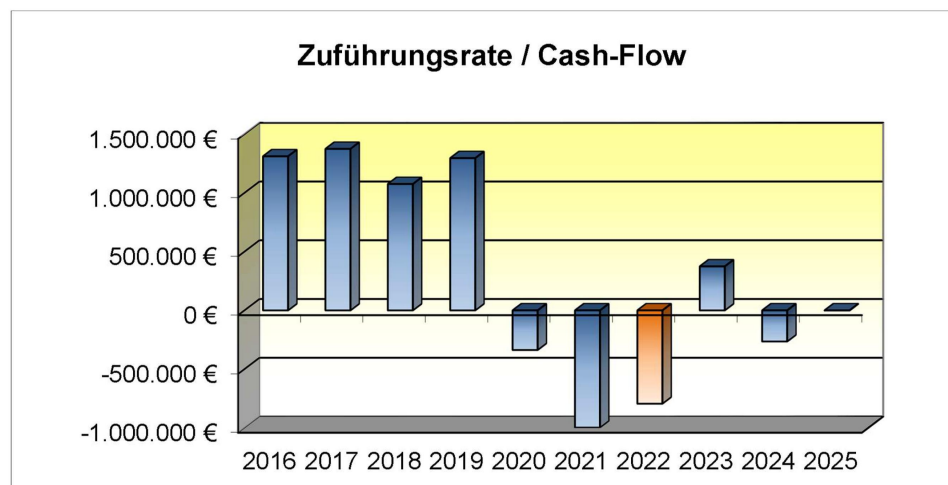
Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2022



Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2022



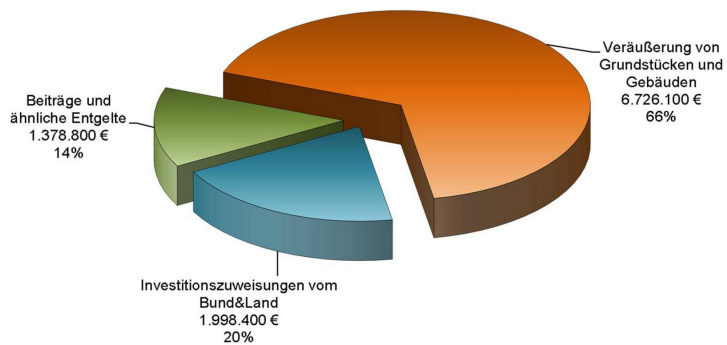
Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2022



Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2022



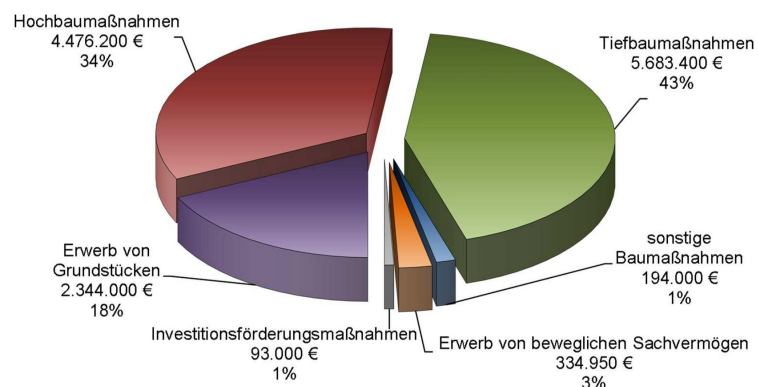
Übersicht über die investiven Einzahlungen des Gesamtfinanzhaushaltes



Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2022



Übersicht über die investiven Auszahlungen des Gesamtfinanzhaushaltes



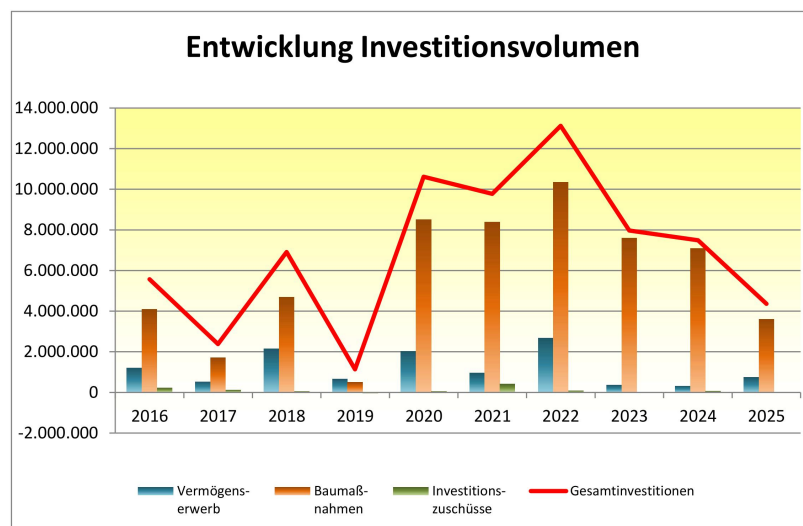
Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2022



Die wesentlichen Investitionen im Jahr 2022

Produkt	Planansatz	Beschreibung
Bauhof	493.500,00 €	Neubau Bauhof
Grundschulen	506.700,00 €	Elektro- und Sanitärsanierung + Schallschutz
KiTa's	2.453.000,00 €	Erwerb/Neubau KiTa
Wohnungsbauförderung	1.768.000,00 €	Erwerb von Wohnbau-Grundstücken
Telekommunikations-einrichtungen	474.200,00 €	Breitbandausbau
Abwasserbeseitigung	2.969.700,00 €	Sanierungen Kanäle und RÜBs, Planung Sanierung Kläranlage
Betrieb von Gemeindestraßen	2.396.500,00 €	Straßenbau/-sanierungen
Öffentliches Grün	503.000,00 €	Spielplätze
Friedhöfe	440.000,00 €	Sanierung Aussegnungshalle + Vorplatz Hößlinswart
INSGESAMT	12.004.600,00 €	

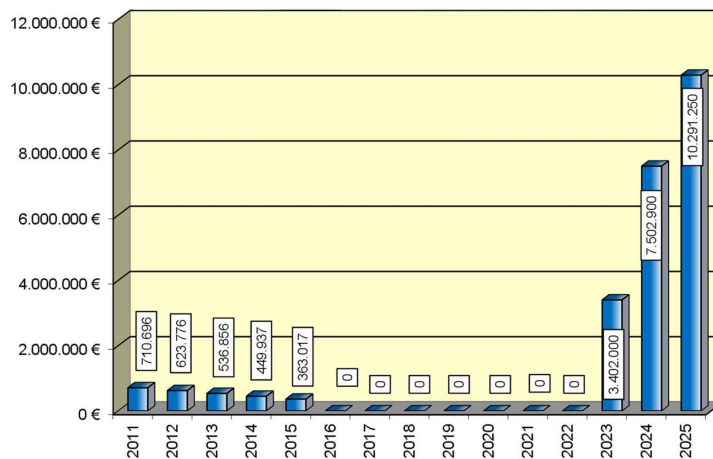
Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2022



Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2022



Entwicklung der Schulden



Haushaltsplan Gemeinde Berglen 2022



vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss
der Gemeinde Berglen am 25.01.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 9 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 10
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 9 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 10
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Oliver Klenk (dafür Herr Gemeinderat Wolfgang Frey anwesend) Herr Gemeinderat Stefan Simpfendörfer (dafür Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart anwesend)
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

6. Vorberatung des Wirtschaftsplans des Wasserwerks Berglen für das Wirtschaftsjahr 2022

Auf die Sitzungsvorlage VFA 3/2022 wird verwiesen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert Kämmerer Schreiber den Wirtschaftsplan des Wasserwerks Berglen für das Wirtschaftsjahr 2022.

Zur Nachfrage von Gemeinderat Scherhauser führt Kämmerer Schreiber aus, dass die Eigenkapitalquote in den nächsten Jahren tendenziell sinken wird.

Abschließend dankt Gemeinderat Tottmann der Kämmerei für die ausführliche Vorlage zur Haushaltsplanberatung.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst als Empfehlung an den Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserwerk Berglen für das Jahr 2022, den Stellenplan sowie die Finanzplanung 2022 – 2025 samt Investitionsprogramm.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des Wasserwerks Berglen für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der §§ 9 und 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetzes - EigBG) hat der Gemeinderat am 08.02.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	922.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	967.600
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-45.600
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-45.600

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	922.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	727.600
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	194.400
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	171.400
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.673.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.501.600
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.307.200
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.673.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	301.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.372.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	64.800

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln,

die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

1.673.000 EUR

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.000.000 EUR

13.01.2022



Holger Niederberger

Verteiler: 1 x Kämmerei

Vorlage für die Sitzung
Verwaltungs- und
Finanzausschuss

Sitzungsvorlage
VFA/003/2022

Az.:
902.41

Datum der Sitzung
25.01.2022

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Beschlussart
Vorberatung



Berglen

Vorberatung des Wirtschaftsplans des Wasserwerks Berglen für das Wirtschaftsjahr 2022

Auf den Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022 wird verwiesen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen: -

Beschlussvorschlag:

**Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende
Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserwerk Berglen für das Jahr 2022, den Stellenplan sowie die Finanzplanung 2022 – 2025 samt Investitionsprogramm.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des Wasserwerks Berglen für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der §§ 9 und 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetzes - EigBG) hat der Gemeinderat am 08.02.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	922.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	967.600
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-45.600
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-45.600

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	922.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	727.600
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	194.400
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	171.400
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.673.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.501.600
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.307.200
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.673.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	301.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.372.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	64.800

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln,

die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

1.673.000 EUR

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.000.000 EUR

13.01.2022



Holger Niederberger

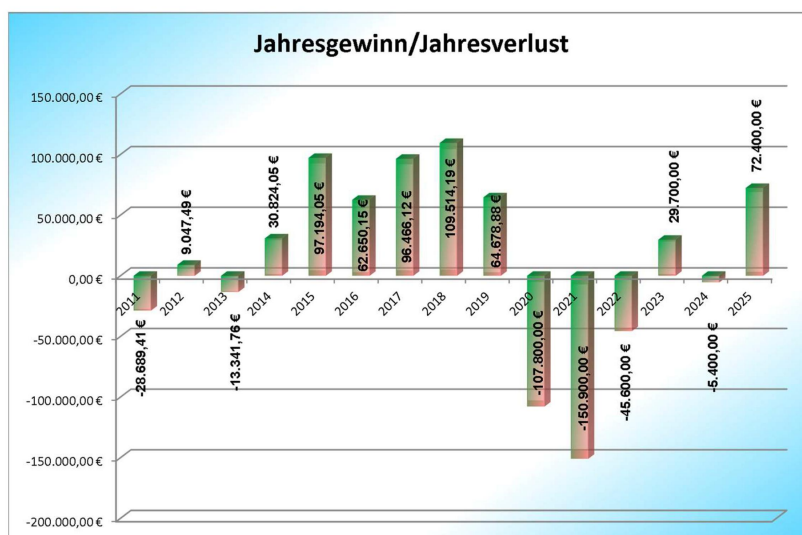
Verteiler:

1 x Kämmerei

Wirtschaftsplan Wasserwerk Berglen 2022



Wirtschaftsplan Wasserwerk Berglen 2022



Wirtschaftsplan Wasserwerk Berglen 2022



Folgende Maßnahmen sollen 2022 durchgeführt werden:

Planungsrate Leitungsverlegung Streich:	2.500 €
Erschließung Baugebiet Pfeiferfeld Steinach	95.000 €
Neubau Verbindungsleitung vom Spechtshof – Gew.Geb. Erlenhof	160.000 €
Neubau 2. Versorgungsleitung Oppelbohm – Rettersburg	200.000 €
Planungsrate Fallleitung nach Vorderweißbuch u. Streich	10.000 €
Leitung von VWB nach Asperglen	290.000 €
Hausanschlüsse	94.500 €
Planungsrate Ersatzbauwerk Wasserturm Vorderweißbuch	15.000 €
Sanierung Wasserkammern HB Stöckenhof	210.000 €
Erneuerung EMRS-Technik HB Kottweil	35.000 €
Anteilige Baukosten Wasserwerk Asperglen	280.000 €
Sanierung hydraulische Anlagen Pumpwerk Ödernhardt	20.000 €
Sanierung Gelindquelle	90.000 €
Sanierung Raiswiesen-, Mühlwiesen- und Hiebersquelle	120.000 €
Pumpen, technische Einrichtungen und Arbeitsgeräte	25.000 €

Wirtschaftsplan Wasserwerk Berglen 2022

